

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

22 (23.1.1916) 2. Blatt

Großherzogtum Baden.

Badischer Landtag.
Zweite Kammer.

Verichte über die Verhandlungen der Budgetkommission am Dienstag, den 18. Januar 1916 (nachmittags).

Gegenstand: Beratung der „Zweiten Denkschrift der Grob- Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges“ und einschlägiger Anträge.

Der Berichterstatter gibt einen Überblick über die Maßnahmen der Regierung zur Stärkung des Goldbestandes der Reichsbank und bemerkt, daß noch eine große Menge Goldgeldes von den großen Besitzern zurückgehalten werde; die Regierung solle erwägen, ob nicht eine Bestandsaufnahme anzuordnen sei, um die Besitzer zur Ablieferung anzuhalten. Ein Mitglied schlägt vor, Goldstücke, soweit sie vor dem Kriege geprägt seien, nach dem Kriege nicht zum vollen Wert einzulösen. Beide Vorschläge werden mehrfach bekämpft. Der Herr Minister des Innern führt aus, nach der Wochenübersicht der Reichsbank vom 7. Januar 1915 betrage die Summe der ausgegebenen Noten 6,6 Milliarden, der Goldbestand 2,4 Milliarden; das erforderliche Drittel sei also reichlich gedeckt und daher so einschneidende Maßnahmen, wie sie vorgeschlagen worden seien, die zudem im Ausland auf unsere Valuta sehr ungünstig einwirken müßten, nicht notwendig. Die bisher betriebene Propaganda habe gute Erfolge aufzuweisen und es sei zu hoffen, daß dieselbe auch fernerhin gut wirken werde.

Der Berichterstatter berichtet weiter über die Tätigkeit der Darlehenskassen, über die Beleihung erster Hypotheken durch Hypothekenbanken und Sparkassen, über die Erleichterung auf dem Gebiet des von den Sparkassen gewährten Personalkredits und über die örtlichen Kriegskreditkassen. Er spricht die Erwartung aus, daß die Gewährung von Personalkredit auf Schuldscheine seitens der Sparkassen nur eine Kriegsmaßnahme bleibe, weil sie sonst eine unnötige Konkurrenz für die Banken bilden würde und ihre eigene Liquidität und Sicherheit darunter leiden könnte. Die örtlichen Kriegskreditkassen hätten nicht, wie dies z. B. in Freiburg der Fall gewesen sei, als Genossenschaften gegründet werden sollen; die Form der gemeinnützigen Aktiengesellschaft hätte den Anforderungen mehr entsprochen. Der Herr Minister weist demgegenüber darauf hin, daß die Sparkassen nach § 14 Biff. 6 des Sparkassengesetzes berechtigt seien, in ihre Satzungen eine Bestimmung aufzunehmen, daß Darlehen an Private auf Schuldscheine gegen Bürgschaft jedoch höchstens auf 3 Jahre gegeben werden können; mehr als ein Viertel sämtlicher Ausstände dürfe zu solchen Anlagen aber nicht verwendet werden. Lediglich gewisse Erleichterungen für die Gewährung des Personalkredits seien auf Kriegsdauer beschränkt. Die Tätigkeit der Sparkassen, auf dem Gebiete des Personalkredits habe sich bewährt; sie sei an vielen Orten Bedürfnis. Von den drei Kriegskreditkassen des Landes sei nur diejenige in Freiburg als Genossenschaft errichtet worden; die genossenschaftliche Form habe allerdings den Nachteil, daß der Geldsuchende eine gewisse Summe aufwenden müsse, um Mitglied zu werden. Ein Mitglied bezeichnet die gewährte Erleichterung auf dem Gebiet des Sparkassenkredits für außerordentlich segensreich.

Bei Beratung des Abschnitts: „Geldflüssigkeit während des Krieges“ weist der Berichterstatter auf den Mißstand hin, daß die Revisoren den Genossenschaftsbanken den Rat geben, mit Rücksicht auf die Zinsrückstände größere Abschreibungen vorzunehmen und zu diesem Zwecke keine Dividenden zu verteilen; die Folge könnten leicht Ausstritte in größerem Umfange sein, wodurch die Leistungsfähigkeit der Banken beschränkt werde; vielleicht könne durch die Vorschrift abgeholfen werden, daß während des Krieges Ausstritte nicht zugelassen seien. Maßnahmen zur Kreditbeschaffung für den durch den Krieg notleidenden Mittelstand sollten nicht auf einen so kleinen Kreis beschränkt, sondern auf breiterer Grundlage aufgebaut werden. Der Herr Minister erklärt, die Regierung teile die letztere Ansicht durchaus.

Ein Mitglied weist darauf hin, daß die erfreuliche Geldflüssigkeit, soweit sie von der Landwirtschaft her rühre, keineswegs nur auf vermehrten Gewinn zurückzuführen sei, sondern einmal auf den Erlös für ausgehobene Wagen und Pferde, dann auf Wenigerausgaben für Futter und Düngemittel, welche knapp seien. Die Industrie habe weit größere Beträge dem Geldmarkt zur Verfügung gestellt, aber auch bei ihr rühre ein Teil dieses Geldes daher, daß sie ihre Vorräte aufgearbeitet und nicht wieder ergänzt habe. Nach dem Kriege werde ein großes Bedürfnis nach Geld für Zwecke der Ergänzung der Vorräte auftreten. Von anderer Seite wird bemerkt, an künstlichen Düngemitteln und Futtermitteln herrsche infolge des während des Krieges erfolgten Ausbaues von Stickstoff- und Futtermittelwerken kein großer Mangel, aber die Frauen der im Felde befindlichen Landwirte könnten sich vielfach zu Ausgaben hierfür nicht entschließen.

Bei Besprechung des „Verhältnisses von Hausbesitzern

und Hypothekenschuldnern, Mietern und Vermietern“ wünscht der Berichterstatter eine Erhöhung der Mietbeihilfen von 50 auf 75%. Er bezeichnet es als sehr bedauerlich, daß auch besser situierte Leute die Lage ausgenützt und von den Vermietern Mietzinsnachlässe verlangt hätten. Die Mieteinigungsämter hätten gut gewirkt, sie würden aber vielfach ihrem Zweck noch besser entsprochen haben, wenn man sie mit den Stellen für Mietbeihilfen vereinigt hätte. Die Vergleiche vor den Mieteinigungsämtern sollten vollstreckbar sein. Die guten Erfahrungen mit diesen Ämtern ließen ihre Beibehaltung auch nach dem Kriege wünschenswert erscheinen. Letzterer Vorschlag wird von mehreren Seiten warm unterstützt. Ein Mitglied glaubt, das Wiedereintreten normaler Verhältnisse werde die Einigungsämter bedeutungslos machen, namentlich wenn ihnen Gelder nicht mehr zur Verfügung ständen. Von anderer Seite wird deren Beibehaltung wenigstens für die erste Zeit nach dem Kriege empfohlen.

Die schwierige Lage des Grund- und Hausbesitzes ist Gegenstand längerer Erörterungen. Einerseits wird darauf hingewiesen, daß der Krieg nicht die alleinige Ursache der Notlage sei, sondern die Spekulation, die vor dem Kriege namentlich in den größeren Städten und deren Umgebung bestanden habe, mit die Schuld daran trage. Die Spekulanten verdienten keine Unterstützung in der jetzigen mißlichen Lage, wohl aber die lediglich durch den Krieg in Schwierigkeiten gekommenen soliden Hausbesitzer, z. B. Geschäftsleute und Handwerker, welche mit Rücksicht auf ihr Geschäft ein Haus zu bauen oder zu erwerben genötigt gewesen seien. Mißschick an der Lage des Hausbesitzes sei aber auch das Vermögenssteuergesetz und namentlich der fehlende Schuldenabzug bei der Gemeindebesteuerung; hier müsse nach dem Kriege mit Reformen eingestiegen werden. Von anderer Seite wird die Berechtigung des Nichtabzuges der Schulden betont und gegen eine Änderung namentlich aus dem Grunde Stellung genommen, weil gerade die kleinen Hausbesitzer den entstehenden Ausfall an Steuern oder Umlagen aufzubringen haben würden; auch sei die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß die Zulassung des Schuldenabzuges manchen Grundstückbesitzern Veranlassung zur Hypothekenaufnahme lediglich mit Rücksicht auf diesen geben werde. Die Erleichterung, welche durch Einführung des Schuldenabzuges für den einzelnen eintreten werde, sei außerdem sehr geringfügig. Von mehreren Seiten wird auch auf die den Tatsachen nicht entsprechende Gebäudeeinschätzung abgehoben, die aber wiederum durch die Grundstückseigentümer veranlaßt worden sei, welche möglichst hohe Hypotheken auf ihre Grundstücke aufnehmen wollten. Eine Änderung der Bodenpolitik von Grund auf wird für dringend notwendig gehalten; Stadt und Land müsse verschieden behandelt werden mit Rücksicht auf die gänzlich verschiedenen tatsächlichen Verhältnisse. Ein Mitglied hält die Einführung eines Stundungsverfahrens oder eines Zwangsvergleichs außerhalb des Konkurses bei Zwangsvollstreckungen in Grundstücke für die erste Zeit nach dem Kriege für erforderlich, um einer Verschleuderung des Grundbesitzes vorzubeugen. Es sei auch ungerecht, daß der Hypothekengläubiger bei der Zwangsversteigerung das Grundstück oft um einen ganz geringen Preis in die Hand bekomme und daneben noch die persönliche Forderung gegen den Schuldner und womöglich noch gegen Bürgen behalte. Diese letzteren Ausführungen werden auch von anderen Mitgliedern als zutreffend bezeichnet.

Der Herr Minister betont, die Zulassung des Schuldenabzuges bei der Gemeindebesteuerung könne nicht als Maßnahme zur Beseitigung der durch den Krieg entstandenen Mißstände in Betracht kommen und verweist auf die früheren Regierungserklärungen, in denen die Gründe, welche gegen den Schuldenabzug sprächen, ausinandergesetzt seien. Die Notlage des Grund- und Hausbesitzes durch den Krieg sei zurückzuführen auf das Nichteingehen der Mietzinsen und das Fortbestehen der Verpflichtung, die Hypothekenzinsen trotzdem zu bezahlen. Diese Notlage sei um so größer, je ungesunder die Verhältnisse an sich vorher schon gewesen seien. Zur Bekämpfung dieser Mißstände während des Krieges seien Mieteinigungsämter geschaffen worden; diese würden voraussichtlich noch einige Zeit nach Friedensschluß ihre Tätigkeit fortzusetzen haben, da nicht zu verkennen sei, daß die größeren Schwierigkeiten erst nach dem Kriege in der Übergangszeit zutage treten werden. Die Reichsregierung sei bereits mit einer Prüfung der Frage beschäftigt, wie den Mißständen nach Friedensschluß entgegengetreten werden könne und habe eine Kommission mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt. Was die Beschaffung von 2. Hypotheken und die dabei schon in Friedenszeiten bestehenden Schwierigkeiten betreffe, so habe die Regierung dieser Frage schon bisher ihre ganze Aufmerksamkeit gewidmet und werde dies auch weiterhin tun.

Die Besprechung der Maßnahmen der Regierung auf dem Gebiete der Fürsorge für die Gemeinden gibt dem

Berichterstatter Veranlassung, auf die besonders schwierige Lage der Stadt Pforzheim hinzuweisen, die eine weitergehende Unterstützung dieser Gemeinde notwendig gemacht habe. Die Heranziehung anderer Industriezweige müsse für Pforzheim ins Auge gefaßt werden, um der Wiederholung solcher Zustände, wie sie sich aus der Beschränkung auf die Schmuckwarenindustrie ergeben hätten, vorzubeugen. Ein Mitglied weist auf den Widerstand der Fabrikanten hin, die befürchteten, durch das Aufkommen anderer Industrien würden die Löhne in die Höhe getrieben werden. Die Arbeitslosigkeit sei übrigens in den letzten Monaten in Pforzheim zurückgegangen infolge der Einberufungen, ferner durch Zuweisung von Heereslieferungen und Arbeiten für das Rote Kreuz, sowie infolge vorübergehender Belebung des Schmuckwarenmarktes. Trotzdem beliefen sich die Summen für Kriegsunterstützungen auf ganz außerordentliche Beträge, z. B. im Dezember 1915 auf 423 000 M.; der Staat habe daher hier in erweitertem Umfange helfend eintreten müssen. Daß dies in beträchtlichem Umfange geschehen sei, werde von der Stadt Pforzheim mit besonderem Dank erkannt. Ein anderes Mitglied bezeichnet es als bedauerlich, daß die Pforzheimer Arbeiter von der früheren Übung abgegangen seien, nebenbei noch Landwirtschaft zu treiben, wodurch sie einen gewissen Rückhalt in der jetzigen Notlage gehabt hätten. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß dies auf die wesentlich veränderten Verhältnisse zurückzuführen sei: Die Zahl der Arbeiter habe vor dem Krieg 32 000 betragen und für so viele Arbeiter ständen namentlich in der näheren Umgebung Grundstücke zu angemessenem Preise nicht zur Verfügung. Die lange Dauer der Arbeitszeit lasse zudem bei den oft nicht idealen Verkehrsverhältnissen eine Beschäftigung in der Landwirtschaft nur in der Zeit der längsten Tage zu.

Der Herr Minister bezeichnet es als eine erfreuliche Tatsache, daß die Zahl der Arbeitslosen in Pforzheim bedeutend abgenommen habe und dadurch eine Besserung der Lage dort eingetreten sei. Diese sei schon vor dem Kriege durch die Nachwirkungen der Balkankriege eine sehr schwierige gewesen, dazu sei noch zu Beginn des Krieges der Zusammenbruch des Pforzheimer Bankvereins gekommen. Die Frage der Einführung anderer Industrien sei wohl zu erwägen, doch dürfe die Rücksicht auf die Hauptindustrie nicht außer acht bleiben. Heeresaufträge seien in größerem Betrage nach Pforzheim gekommen. Das Rote Kreuz habe Arbeiter in erheblichem Umfang dorthin überwiesen; nur Karlsruhe übertreffe Pforzheim in dieser Beziehung. Die besonders schwierige Lage Pforzheims habe eine erhöhte Anwendung von Mitteln durch den Staat notwendig gemacht, wozu die Regierung seit 1. Januar 1915 durch die Überweisung von Reichsmitteln zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden in der Lage gewesen sei. Auf die Frage eines Mitgliedes, in welchem Umfange die vom Reich zur Verfügung gestellten Mittel auch anderen Gemeinden zuteil geworden seien, da doch auch andere Landesteile schwer unter dem Krieg zu leiden hätten, erwidert der Herr Minister, ursprünglich habe die Regierung im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte der maßgebenden Bestimmungen geglaubt, nur bedürftige Gemeinden mit Zuwendungen aus Reichsmitteln bedenken zu sollen; in den ersten Monaten des Jahres seien außer Pforzheim noch Offenburg, Lahr und eine Anzahl Landgemeinden berücksichtigt worden. Später sei man in Anlehnung an das Verfahren in anderen Bundesstaaten zu der Ansicht gekommen, daß die vom Reich aufgestellten Richtlinien auch die Unterstützung von Gemeinden, bei denen zwar eine besondere Bedürftigkeit nicht vorliege, deren Ausgaben für Kriegszwecke aber sehr groß seien, zulässig sei, und seither habe man die größeren Städte möglichst gleichmäßig berücksichtigt. Diese hätten etwa 23 bis 30% ihres als anrechnungsfähig anerkannten Aufwandes ersetzt bekommen, Pforzheim sei nach wie vor besonders berücksichtigt worden und habe eine Beihilfe von durchschnittlich 63% seines Aufwandes erhalten.

Ein Mitglied glaubt einer Äußerung des Herrn Reichsschatzsekretärs im Reichstag entnehmen zu können, daß die Gewährung von Reichsbeihilfen an die Gemeinden davon abhängig sei, daß der Bundesstaat ebenfalls in einem bestimmten Verhältnis Beihilfen gewähre; im übrigen sei eine neue Regelung der ganzen Angelegenheit in Aussicht genommen. Der Herr Minister erklärt demgegenüber, allerdings sei seinerzeit von der Reichsleitung vorgeschlagen worden, aus Reichsmitteln nur dann eine Beihilfe von einem Drittel des Aufwandes der Gemeinden für Kriegswohlfahrtspflege zu gewähren, wenn auch der Bundesstaat die gleiche Beihilfe gewähre. Dieser Vorschlag habe aber die Zustimmung der Bundesregierungen nicht gefunden. Die Regelung sei zurzeit die, daß das Reich monatlich einen bestimmten Betrag zur Unterstützung von Gemeinden auswerfe, der auf die Bundesstaaten nach Maßgabe der Matrifularbeiträge verteilt werde. Die Bundesstaaten könnten aus dem auf sie entfallenden Betrag Beihilfen an Gemeinden bis zu einem Drittel ihres Aufwandes von

sich aus bewilligen; solle einer Gemeinde aus besonderen Gründen ein höherer Betrag zugewendet werden, so sei hierüber ein Beschluß des Bundesrats herbeizuführen. Für die ersten drei Monate des Jahres 1916 stünden Baden aus Reichsmitteln monatlich 660 000 M. Beihilfen an Gemeinden zu Kriegswohlfahrtszwecken zur Verfügung; dazu komme noch monatlich der Betrag von 100 000 M. aus Staatsmitteln. Es sei hiernach zu hoffen, daß die Gemeinden künftig noch reichlicher unterstützt werden könnten als bisher. Im übrigen würden nicht nur Städte, sondern auch Landgemeinden bei Gewährung von Beihilfen berücksichtigt. Eine Übersicht über die Verteilung der Beihilfen auf die einzelnen Gemeinden werde der Kommission noch mitgeteilt werden. Ein Mitglied wünscht die besondere Berücksichtigung derjenigen Gemeinden, welche zur Befähigung auswärtig wohnender Arbeiter Volksschulen eingerichtet hätten.

Der Berichterstatter berichtet alsdann über den Antrag der Abgg. Rebmann und Gen., nach welchem die Regierung ersucht werden soll, im Bundesrat dahin zu wirken, daß das Reich in weitergehender Weise als bisher zu den Ausgaben der Gemeinden und Lieferungsverträge für Familienunterstützung beitrage, entweder durch Erhöhung der Mindestsätze oder der für Unterstützung der Gemeinden bereitgestellten Mittel, und verleihe die Antwort der Regierung hierzu, wonach eine Vorstellung in dieser Richtung gegenwärtig als ansichtslos bezeichnet werden müsse, nachdem das Reich am 1. Oktober 1915 erhöhte Mittel zur Verfügung gestellt und die Mindestsätze der Kriegsbeihilfen mit Wirkung vom 1. November 1915 ebenfalls erhöht habe. Der Berichterstatter erklärt namens der Antragsteller, der Antrag habe auch die weitere Zukunft im Auge; da mit dem Fortgang des Krieges die Ausgaben der Gemeinden sich immer mehr steigerten, seien auch weiterhin erhöhte Beihilfen seitens des Reiches und Staates erforderlich. Nachdem der Herr Minister auf die oben erwähnten Ausführungen verwiesen hat, wird der Antrag der Abgg. Rebmann und Gen., sowie ein Antrag der Abgg. Kolb und Gen., welcher ausreichende Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern und Staatsunterstützung der Gemeinden und Lieferungsverträge in angemessener Höhe verlangt, der Regierung als Material zur Kenntnisnahme überwiesen.

Schließlich wird ein Antrag der Abgg. Fischer und Gen., die Förderung der ärztlichen und tierärztlichen Praxis durch Erleichterung des Kraftwagenverkehrs betreffend, durch eine Regierungserklärung, welche Befürwortung begründeter Gesuche bei der Militärbehörde in Aussicht stellt, für erledigt erklärt.

** Vom 6. Februar 1916 an fällt der Sonn- und Feiertagspersonenzug 1362 Appenweier—Oppenau (Appenweier ab 9.43, Oppenau an 10.22 Nachm.) weg.

B. C. Warnung vor Überverteilung durch Leichenbureau. In letzter Zeit suchen sich einzelne Leichenüberführungsinstitute in unangenehmer Weise an die Angehörigen unserer gefallenen Krieger heranzudrängen, um sie zur Überführung der Leiche zu bewegen. Das Publikum wird hier zum Teil unter Vorpiegelung falscher Tatsachen maßlos überteuert. Zur Bekämpfung des unlauteren Geschäftsgebarens dieser Institute sei beispielsweise folgendes erwähnt. Nach seinen Angaben übernimmt das Institut u. a. die Beschaffung der Dokumente und die Überwachung der Ausgrabungsarbeiten an der Begräbnisstätte durch einen bei ihnen angestellten, erfahrenen Vertrauensmann. In Wirklichkeit bedarf es weder der besonderen Dokumente noch der Überwachung der Ausgrabung, da diese Angelegenheit von der Militärbehörde selbst geregelt wird. Überdies müßte neben dem Vertrauensmann auch noch ein Familienmitglied zur Feststellung der Persönlichkeit anwesend sein. Auch die Angabe, daß in dem vereinbarten Preis der Betrag für die Überführung der Leiche zur Landesgrenze enthalten sei, ist irreführend, denn die Bahnfahrt bis zur deutschen Grenze ist freischief. Da die Inanspruchnahme eines Beerdigungsinstitutes nicht vorgeschrieben ist, so ist solchen Unternehmungen gegenüber Vorsicht geboten.

oc. Baden, 22. Jan. Am 21. d. M. wird hier eine Besprechung über die Errichtung eines Freilichttheaters mit dreihundert Zuschauerraum stattfinden. Der Schauspieler Erich Claudius hat den Plan entworfen, nach dem das Theater derart eingerichtet werden soll, daß ungefähr sieben Szenen in bemalten Klaffen fest aufgestellt werden sollen, während eine achte Szene ein offenes Zimmer darstellt. Der Zuschauerraum soll je nach der Szene gedreht werden, die erforderlich ist. Die Vorbereitungen für das der Jubiläumsvorstellung dienende Unternehmen sind schon in Angriff genommen.

B. C. Freiburg, 14. Jan. Aus Kreisen der Bürgerschaft ist an die Stadtverwaltung die Anregung gelangt, noch in diesem Winter eine Reihe von Gastspielen auswärtiger Bühnen zu veranstalten. In Betracht kämen in diesem Falle die Hofbühnen Karlsruhe, Mannheim, Darmstadt und vielleicht auch noch einige andere städtischen Bühnen. Der Direktor der hiesigen Universität hat zur Zeichnung auf Theaterplatzkarten zu solchen Gastspielen eingeladen, worauf feste Kartenbestellungen in Höhe von 18 065 M. eingegangen sind. Der Stadtrat stellt jetzt beim Bürgerausschuß folgenden Antrag: „Wir empfehlen die Veranstaltung von 10 auswärtigen Bühnengastspielen und stellen an verehrlichen Bürgerausschuß den ergebenden Antrag, zur Deckung eines dabei zu erwartenden Fehlbetrags die Summe von 12 000 M. genehmigen zu wollen.“

oc. Freiburg, 16. Jan. Der Bürgerausschuß genehmigte für die Erweiterung des Gaswerks 130 000 Mark.

oc. Freiburg, 22. Jan. An einem Schlaganfall ist Geh. Rat Dr. Alfred Dove, der Professor der neueren Geschichte an der hiesigen Universität, plötzlich gestorben. Geh. Rat Dove war ein geborener Berliner und stand im 71. Lebensjahre. Nach seinen Studien, u. a. auch in Heidelberg und nach mehrjährigem Wirken an

höheren Lehranstalten, habilitierte er sich im Herbst 1873 an der Leipziger Universität als Privatdozent für Geschichte. Von 1874 bis 1891 stand er dann in preussischen Diensten an den Universitäten Breslau und Bonn, und wurde, nachdem er in den folgenden Jahren Redakteur der wissenschaftlichen Zeitschrift der Münchener Allgemeinen Zeitung gewesen war, im Frühjahr 1897 an die hiesige Universität berufen, wo er bis zu seiner Zurückziehung im Jahre 1905 wirkte. Geh. Rat Dr. Dove war Jahre hindurch Vorstand der bad. historischen Kommission, die ihn zu ihrem Ehrenmitglied ernannt hatte.

Aus der Residenz.

Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 13. Januar 1916. Ausbildung der Jugend im Schießen. Als hervorragendes Mittel zur Wehrhaftmachung der Jugend wird allgemein jetzt deren Ausbildung im Schießen erkannt. Tatsächlich sind in einigen Städten Deutschlands, z. B. in Hannover und Mainz, damit schon Anfänge gemacht worden. Zur Prüfung der Frage, ob auch hier in dieser Richtung vorgegangen werden soll, wurde ein Ausschuß, bestehend aus Vertretern der Schule, der Jugendwehr und Jugendfürsorge sowie der Schützenvereine, eingesetzt, der zu einem bejähenden Ergebnis gelangt ist. Die zunächst in kleinerem Umfang beabsichtigte Ausbildung übernehme Angehörige des Unteroffiziersstandes der hiesigen Garnison; sie findet auf den Schießständen der Schützengesellschaft statt. Waffe ist das Wehrmannsgewehr Modell 98. Der Stadtrat begrüßt das nützliche Vorhaben und bewilligt die Mittel für die Beschaffung einiger Gewehre und der erforderlichen Munition.

Kriegshilfe für Ostpreußen. Um den durch den Einfall der Russen so schwer geschädigten Bewohnern Ostpreußens in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung wieder aufzuhelfen, haben sich allwärts in Deutschland Vereine oder größere Verbände von Gemeinden gebildet, die sich zur Aufgabe setzen, in Ergänzung der staatlichen Hilfsmaßnahmen bestimmten Bezirken der geschädigten Lande ihre Hilfe und Obhut angedeihen zu lassen, d. h. eine Art Patenschaft über sie zu übernehmen. Auch für das Großherzogtum Baden soll eine derartige Organisation geschaffen werden, die die Hilfeleistung für den Kreis Memel zum Ziele hat. Der Stadtrat beschließt, dem zu diesem Zwecke zu gründenden „Kriegshilfsverein Baden für den Kreis Memel“ als Mitglied beizutreten.

Markthalle-Projekt. Die seit Jahren erörterte Frage der Errichtung einer Markthalle in hiesiger Stadt hat neuerdings infolge wieder Gestalt angenommen, als der Stadtrat das Hochbauamt beauftragte, zu prüfen, ob das Gelände des Bahnhofs der Karlsruher Lokalbahnen (zwischen Krieg- und Kapellenstraße), der doch über kurz oder lang befreit werden wird, sich für die Errichtung einer Markthalle eigne. Das Hochbauamt hat zu dem Ergebnis, daß dies sehr wohl der Fall sei, da der Platz verhältnismäßig zentral liege, die Möglichkeit zu etwaigen späteren Erweiterungen der Hallenanlage beste und die notwendige Voraussetzung für eine Markthalle, nämlich Bahnanschluss, erfüllt. Der Stadtrat stimmt im Einverständnis mit der Budgetkommission dem vorläufigen Projekt des Hochbauamts grundsätzlich zu und beschließt, dasselbe weiter zu verfolgen. Zunächst soll aber das Tiefbauamt im Benehmen mit dem Bauamt den Entwurf im Hinblick auf die Neuordnung der Straßenanlagen an jener Stelle und in der näheren Umgebung der geplanten Markthalle einer Prüfung unterziehen.

Der Bürgerausschuß hielt gestern nachmittags eine Sitzung ab und genehmigte dabei die Erweiterung der Feuerungsanlagen an städtische Arbeiter und Angestellte mit einer monatlichen Vergütung bis zu 200 Mark. Auch die städtischen Lehrerinnen sind in die Feuerungsanlage einbezogen worden. Weiter stimmte der Bürgerausschuß der Erweiterung des städt. Elektrizitätswerks mit einem Aufwand von 900 000 M. zu, nachdem die Verträge der Stadt, von anderen Werken Elektrizität zu erhalten, fehlgeschlagen waren. Es handelt sich bei der Erweiterung um die Aufstellung einer Dampfturbine und der erforderlichen Dampfessel. Die Anforderungen an das städt. Elektrizitätswerk sind in ständiger Steigerung.

Großherzogliches Hoftheater. In dem anerkanntesten Bemühen, den Wünschen des Publikums nach abwechslungsreicher Ausgestaltung des Spielplans entgegenzukommen, veranstaltete die Hoftheaterleitung am Donnerstag ein Gastspiel des Kgl. Bayerischen Hoftheaters Konrad Dreher mit Gesellschaft. Das oberbayerische Volkstheater „Jägerblut“ von Benno Recheneder dürfte selten eine bessere Aufführung erlebt haben, als sie ihm durch die Münchner Truppe zuteil wurde. Konrad Dreher ist ein Meister humorvoller Charakterisierungskunst und sein Dorfjäger Jangler eine dem Leben abgelaufte, in Miene, Wort und Geste gleich trefflich gezeichnete Prachtfigur von bezwingender Wirkung. Auch die übrigen Mitglieder der Gesellschaft erwiesen sich als gewandte Darsteller, unter deren Leistungen kaum eine zu nennen wäre, die nicht in jedem Zuge als klar gefaßte und wohlgeungene Verkörperung eines bestimmten Dorftyps gelten könnte. Das Spiel jedes Einzelnen hier zu würdigen, würde zu weit führen, doch mögen wenigstens zwei Namen: Max Lubruner und Eves Borckmann mit besonderer Anerkennung erwähnt sein. Das Zusammenwirken der Künstler war flott und hilfgerecht. Einen Sondererfolg hatte Heinrich Sattler mit seinen trefflichen Hitzervorträgen. Die Aufführung war durch den Besuch Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogspaares ausgezeichnet.

Großherzogliches Hoftheater Karlsruhe. Herr Karl Gieseler, jetzt in Geln, ist vom 1. September d. J. an für das Feldbühnenfach verpflichtet worden, ebenso Herr Hermann Ed für das Spielbühnenfach. Auch mit Herrn Schauspieler Paul Müller ist ein mehrjähriger Vertrag abgeschlossen worden.

„Enechbuch des ersten Jahres des Weltkrieges“.

1. Die russischen Verluste im Mai betragen (nach 1000 Offiziere und 300 000 Mann, 251 Geschütze und 576 Maschinengewehre.

1. Vor Przemyßl wurden zwei weitere, bei Dunowicz gelegene Werke gestürmt.

2. Vorläufiger Abschluß einer seit mehreren Tagen andauernden Schlacht bei Strij; Ergebnis: 16 Offiziere und 12 000 Mann gefangen; 14 Geschütze und 35 Maschinengewehre erbeutet.

3. Die Martinskirche in Ptern muß zeitweilig unter Feuer genommen werden, weil sie zu militärischen Zwecken benutzt wird.

4. Przemyßl gelangt um 3 1/2 morgens in den Besitz der Österreichern zurück; als erste dringen bayrische Truppen in die Stadt ein.

5. Deutsche Raketenschiffe führen erfolgreiche Angriffe gegen die Humbermündung und den Flottenstützpunkt Harwich aus.

6. Ein deutscher Vorkorps bei Nowosjany und Sandynik erbringt 2000 Gefangene.

7. Ein deutsches Unterseeboot versenkt bei Valischport einen russischen Minenkreuzer der Amurklasse.

8. Kämpfe bei Sedzisz-Bahr und Ari Burnu auf der Halbinsel Gallipoli an der Dardanellenfront. Türkischer Erfolg. Verluste der Franzosen und Engländer mehr als 15 000 Mann.

9. Teile der Armee des Generals von Linington stürmen den Brückenkopf bei Jurewino; die vorläufige Verfolgung erbringt 11 000 Gefangene, 6 Geschütze, 14 Maschinengewehre.

10. Nördlich Karstang wird der Übergang über die Windau erzwungen, 340 Gefangene und 10 Maschinengewehre fallen dabei in deutsche Hände.

11. Die Zahl der in den Kämpfen um Przemyßl herum gemachten Gefangenen steigt auf 35 000.

12. Die Italiener verlieren einen Teil der äußerst geringen Erfolge zurück, die sie bis dahin mit ungeheuren Opfern erzielt haben; so müssen sie an der Isondrischen Grenze den Frontposten und im Angebote die Ostfronten selbst aufgeben.

Verschiedenes.

Katzen (Norwegen). 22. Jan. Gestern nachmittags brach in der Hafensiedlung Molde in zwei Holzlagern Feuer aus. Da ein heftiger Gewittersturm ohne Regen herrschte, griff der Brand mit größter Schnelligkeit um sich. Bei der letzten Telefonverbindung mit Molde war der ganze innere Stadteil bedroht. Die Apotheke war abgebrannt. Die Brauerei und drei Holzlager standen in Flammen. Der Brand wütete weiter. Es droht keine Aussicht, daß seiner Herr zu werden. Ein Torpedoboot ist zur Hilfeleistung von Alesund nach Molde abgegangen.

Großherzogliches Hoftheater.

Samstag, 23. Januar. Abt. A. 35. Ab.-Vorst. „Das Waisentum“, Operette in 3 Akten von Jarro. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 Uhr. (4.50 M.)

Montag, 24. Jan. Abt. B. 34. Ab.-Vorst. „Ein Sommerabend“, phantastisches Lustspiel in 3 Akten von Schopenhauer, Musik von Mendelssohn-Bartholdy. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. (4 M.)

Dienstag, 25. Januar. Abt. C. 33. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Der Kompar“, große romantische Oper in 2 Akten von Marqués. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4.50 M.)

Mittwoch, 26. Januar. 14. Sondervorstellung für die Verwundeten: „Friedrich von Humburg“, Schauspiel in 5 Akten von Meißner. Anfang 2 Uhr, Ende 4 1/2 Uhr. — über das ganze Haus ist höchster Preis zugunsten der Verwundeten verfügt.

Donnerstag, 27. Januar. Abt. B. 36. Ab.-Vorst. Zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers in festlich beleuchtetem Hause: „Die Fäustel“, Oper in 2 Akten von Mozart. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4.50 M.)

Freitag, 28. Januar. Abt. A. 36. Ab.-Vorst. „Die seltsame Erzählung“, Lustspiel in 3 Akten von Preßler und Stein. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M.)

Samstag, 29. Januar. Abt. C. 36. Ab.-Vorst. Neueinstudiert: „Emilia Galotti“, Trauerspiel in 5 Akten von Lessing. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M.)

Sonntag, 30. Januar. Abt. B. 35. Ab.-Vorst. „Gasparone“, Operette in 3 Akten von Millosch. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 Uhr. (4.50 M.)

Montag, 31. Januar. Abt. A. 37. Ab.-Vorst. „Brand“, ein dramatisches Gedicht in 5 Akten (8 Bildern) von Wien. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 11 Uhr. (4 M.)

Die Blakniete kann noch bis mit Samstag, den 22. Jan. an der Kasse einbezahlt werden, am Sonntag, den 24. Jan. beginnt der Hauseinzug.

In Baden-Baden:

Dienstag, 25. Januar. 16. Mietvorst. Historischer Lustspielabend. Neueinstudiert: „Der Bauer im Fegfeuer“, Fastnachtspiel von Hans Sachs. — Neueinstudiert: „Die christliche Kadin mit ihren drei vermeintlichen Liebsten“, Possenspiel von Jacobus Aher. — Zum erstenmal: „Die geliebte Dornrose“, Scherzspiel von Andreas Gumpfler. — Zum erstenmal: „Die christliche Frau Schampauer“, Lustspiel in 4 Akten von Christian Reuter. Anfang 6 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr.

Stand der Badischen Bank

am 15. Januar 1916.	
Aktiva.	
Metallbestand	6 483 633 M. 23 Pf.
Reichs- und Darlehensklassenscheine	404 587 „
Noten anderer Banken	3 246 060 „
Beckelbestand	15 439 185 „ 90
Lombardforderungen	8 085 680 „
Effekten	3 826 587 „ 06
Sonstige Aktiva	8 008 829 „ 63
	45 594 632 M. 82 Pf.
Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefonds	2 250 000 „
Umlaufende Noten	19 258 400 „
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	13 429 226 „ 59
An eine Kündigungssfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „
Sonstige Passiva	1 657 006 „ 23
	45 594 632 M. 82 Pf.

Verbindlichkeiten aus weitem Begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln M. 42 308.55

Der Vorstand der Badischen Bank.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.